



**Anzeige- und Eintragungsverfahren für Gesellschaften
gemäß §§ 5, 6 und 7 des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz vom 05.02.2008
(Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 2 vom 28.02.2008)**

Anzeige
zur erstmaligen Erbringung von Leistungen auswärtiger Gesellschaften in Thüringen
gemäß § 6 ThürAIKG vom 05. Februar 2008

Antrag
auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis der Architektenkammer Thüringen
gemäß §§ 5 und 7 ThürAIKG vom 05. Februar 2008

als

Partnerschaftsgesellschaft (nach Partnerschaftsgesellschaftsgesetz)

Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH, AG)

Die Gesellschaft nennt sich wie folgt:

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Thüringen mit folgender Anschrift (bezieht sich auf Eintragung nach § 5):

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Geschäftssitz im Herkunftsstaat (bezieht sich auf das erstmalige Erbringen von Leistungen nach § 6):

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Erreichbarkeiten der Gesellschaft:

Telefon <input type="text"/>	Telefax <input type="text"/>
E-Mail <input type="text"/>	Homepage <input type="text"/>

Die Gesellschaft nach § 5 ist eingetragen im

Handelsregister Partnerschaftsregister

Beim Amtsgericht <input type="text"/>	unter der Nummer <input type="text"/>
Tag der Eintragung im Register <input type="text"/>	

Bei auswärtigen Gesellschaften nach § 6:

Bezeichnung des Registers im Herkunftsstaat <input type="text"/>	
Ort der Eintragung <input type="text"/>	Tag der Eintragung <input type="text"/>
Eintragungsnummer <input type="text"/>	

Gesellschafter (Aufzählung):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Berufskammer	Mitgliedsnummer	Stimm- anteile in %

Geschäftsführer (Aufzählung):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Berufskammer	Mitgliedsnummer

Unternehmensgegenstand (Wahrnehmung von Berufsaufgaben gemäß § 3 ThürAIKG):

Bei auswärtigen Gesellschaften nach § 6:

Eingetragen bei (Berufskörperschaft, Berufsverband, Berufskammer im Herkunftsstaat):

Bezeichnung
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Die auswärtige Gesellschaft wird in Thüringen für das Projekt

Bezeichnung
Art der Leistung

für den Auftraggeber

Auftraggeber		
im Zeitraum	von	bis

tätig und ist beauftragt. Der Projektabschluss wird der Architektenkammer Thüringen unverzüglich schriftlich angezeigt.

Dem Antrag sind beigefügt:

- Öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung
- Anmeldung beim Handelsregister oder Partnerschaftsregister
- Bescheinigung der zuständigen Berufskörperschaft des Herkunftslandes über die rechtmäßige Ausübung der betreffenden Tätigkeit
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 29
- Nachweis über die Einzahlung der Eintragungsgebühr von 300,00 € mit Antragstellung auf das Konto der AKT bei der Deutsche Bank Erfurt, BLZ 820 700 24, Konto 130 90 61

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und in der zuständigen Berufskammer des Herkunftsstaates kein Ehren- bzw. Lösungsverfahren anhängig ist. Des Weiteren wird versichert, dass keine nach § 10 ThürAIKG Versagungsgründe vorliegen, die der erforderlichen Zuverlässigkeit entgegenstehen. Der Gesellschaft ist bekannt, dass die Berufspflichten nach Maßgabe des § 28 Abs. 4 zu beachten sind und bei Verstößen eine Verfolgung nach §§ 30, 32 und 33 Abs. 2 eingeleitet wird.

zentraler Thüringer Formularpool

Ort, Datum

Gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft / Geschäftsführer

Hinweis:

Die Bescheinigungen bzw. Bestätigungen sind als Originale oder als Abschriften oder als beglaubigte Kopien sowie der Antrag mit Originalunterschrift einzureichen.